

Beschlussvorlage	6746/2022/1 Vorgänger-Vorlage: 6746/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Lebendige Zentren - Entwurfsplanung Entenpfuhl		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt:

1. den Ausbau der Straße Entenpfuhl entsprechend dem vorliegenden Entwurf und beauftragt die Verwaltung die förderrechtliche Anerkennung der Maßnahme zu beantragen.
2. die erhöhte Randeinfassung der Verkehrsinsel mit Betonpallisaden – anthrazit auszuführen.
3. bei der Beantragung der förderrechtlichen Anerkennung und dem Ausbau ausschließlich die Bodenhülsen vorzusehen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind grau hinterlegt.

Bedingt durch die Zeitverschiebungen bei der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahme Hochgarage ist es nun erforderlich den Ausbau der Straße Entenpfuhl zur Umsetzung zu bringen. Dieser Ausbau wird die Anbindung der geplanten zentralen Parkgarage an das übergeordnete Straßennetz komplettieren. In Anlehnung an das Verkehrsgutachten für das Quartier wird die Verkehrsführung der Erschließungsschleife Entenpfuhl – Im Hombrich (westlicher Teil) – Neustraße nach dem Ausbau als Einbahnstraßenregelung erfolgen. Die Straße „Im Hombrich“ (westlicher Teil) und die Neustraße wurden bereits 2018 niveaugleich ausgebaut.

In der Ausführung selbst werden die Gestaltungsmerkmale der Straßen „Im Hombrich“ (westlicher Teil) und Neustraße aufgenommen und fortgeführt. Diese sind die asphaltierte Fahrbahn sowie die gepflasterten Fußgängerbereiche, welche sich durch ein einfaches oder ein doppeltes Basaltplattenband mit Füllung des Zwischenraums aus Basaltkleinpflaster von der asphaltierten Fahrbahn optisch absetzen. Im Verlauf des doppelten Plattenbandes werden **sollten** ebenfalls Poller installiert **werden**. Dies geschieht **sollte** zur Sicherstellung der uneingeschränkten Nutzung des Gehweges **geschehen**.

Durch den niveaugleichen Ausbau wird auch dieser Straßenzug zu einer wesentlichen Verbesserung der Barrierefreiheit in der Innenstadt beitragen. ~~Durch den~~ **Der** Einbau von Easycross Elementen am Zebrastreifen (Anlage 3) ~~wird auch hier die~~ **trägt zur Sicherheit und Barrierefreiheit** **bei**.

Aufgrund der Beratungsergebnisse aus dem Haupt- und Finanzausschuss wurde der Entwurf in seinen Grundzügen beschlossen und lediglich hinsichtlich folgender Belange eine Anpassung gefordert:

1. Poller

Gemäß dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses sollen zunächst nur die Bodenhülsen für die Poller eingebaut werden. Diese Entscheidung wurde damit begründet, dass anteilig in bereits ausgebauten Straßen im Gebiet die ursprünglich eingebauten Poller inzwischen wieder demontiert wurden und langfristig in der Innenstadt gar keine Poller mehr zum Einsatz kommen sollen.

Im Straßenzug Entenpfuhl sind insgesamt 28 Standorte vorgesehen. Nach aktuellem Stand splitten sich die Kosten für Bodenhülsen, Poller inkl. dem jeweiligen Einbau wie folgt:

Bodenhülsen	95,00 € (netto),
Poller	255,00 € (netto).

Beim Verzicht auf den Einbau der Poller werden insgesamt 7140,00 € (Netto) eingespart. Es ist vorgesehen, dass bei Bedarf die Poller nachgerüstet werden sollen. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der nachträgliche Einbau der Poller nicht gefördert werden wird. Die Kosten für die Poller und deren Einbau können nur in der Förderung berücksichtigt werden, sofern diese bei der Beantragung der förderrechtlichen Anerkennung Teil der Ausbaumaßnahme sind. Sollten sie also im Nachhinein noch zum Einsatz kommen, sind die Kosten vollumfänglich seitens der Stadt zu tragen.

2. Zebrastreifen

Der derzeit vorhandene Zebrastreifen zwischen dem Brauhaus und der Liegenschaft Neustraße 39 war in der ursprünglichen Entwurfsfassung wegen der beabsichtigten Einführung der „Shared Spaces“ in der Innenstadt nicht mehr vorgesehen. Da jedoch der Zeitpunkt sowie die Art und Weise noch nicht feststehen, sollte er nun aufgrund des hohen Fußgängerverkehrs in dieser Achse und dem zu erwartenden Verkehr in Richtung der zukünftigen Hochgarage beibehalten werden. Dementsprechend wurde der Zebrastreifen nebst den entsprechenden taktilen Elementen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit in den Entwurf aufgenommen.

3. Verkehrsinsel

Wesentliches Gestaltungselement ist die erweiterte Verkehrsinsel zwischen Neustraße und Entenpfuhl. In der zukünftigen Hochgarage wird es geplanter Maßen ausreichend Stellplätze geben, so dass der bisherige Parksuchverkehr unterbleiben wird. Somit erübrigt sich zukünftig auch die unmittelbare Verbindung zwischen Neustraße und Entenpfuhl. Darüber hinaus ist im Bedarfsfall die neuerliche Zufahrt in den Entenpfuhl über den bereits vorhandenen Kreisell ohne Umweg möglich. Da seinerzeit für die Neustraße Baumpflanzungen nicht beschlossen und durchgeführt wurden und im Entenpfuhl der Straßenquerschnitt zu gering ist, sollte nun mit der Vergrößerung der Verkehrsinsel etwas für die Klimaverbesserung in der Innenstadt getan werden. Im Entwurf wird die bereits bestehende Insel zukünftig bis an den Gehweg Neustraße/Entenpfuhl reichen. Vom Gehweg aus betrachtet wird die Einfassung zunächst eine Höhe von 50 cm haben. Diese Höhe wurde bewusst gewählt um Querungen über die Grünanlage hinweg auszuschließen. Der Entwurf sieht zwei Varianten der Ausführung vor – Betonpallisaden (anthrazitfarben) oder die Ausführung in Cortenstahl. Am Übergang zur bestehenden Verkehrsinsel soll eine geschwungene Naturstein-Trockenmauer den Höhenunterschied abfangen und gleichzeitig Lebensraum für verschiedene Tierarten z.B. Mauerbienen bieten. Die Bepflanzung sollte lls in die Kostbienenfreundlich, entsprechend den Beeten entlang des Habsburgrings, ausgeführt werden. Ergänzend sollte noch ein Baum gepflanzt werden, der zur Luftverbesserung und Aufwertung des Straßenbildes beitragen wird.

Der ursprünglich spitz zulaufende Abschluss der Verkehrsinsel in Richtung Entenpfuhl wurde aufgrund der Empfehlungen der vorberatenden Ausschüsse gebrochen und endet jetzt stumpf. Zwischen der Verkehrsinsel und dem Zebrastreifen wird zudem ein Abfallbehälter angeordnet. Im Hinblick auf die hohe Fußgängerfrequenz sollte hier der 100 l - Abfallbehälter Versio Corpus

mit integrierter Dog Station zum Einsatz kommen.

In der Neustraße wird der Verlauf der Abgrenzung der Verkehrsinsel angepasst, um die problemlose Nutzung des unmittelbar angrenzenden Parkplatzes zu gewährleisten.

Das Zeitfenster für die Durchführung der Ausbaumaßnahmen im Förderprogramm endet mit dem Jahr 2026. Das Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“ ist mit rd. 6,5 ha relativ klein und erfordert durch seine Struktur eine stringente Abstimmung der einzelnen Maßnahmen untereinander. Deshalb sieht der, den Gremien bereits vorliegende Ablaufplan für die Maßnahmen im Sanierungsgebiet im nächsten Schritt den Ausbau Entenpfuhl für das Jahr 2023 vor. Dieser Zeitplan sollte dringend eingehalten werden, denn in den nachfolgenden Jahren werden sich die Bauarbeiten auf den östlichen Teil des Gebietes konzentrieren. Schwerpunkt der Maßnahmen werden der Ausbau Wasserpförtchen und die Errichtung der Hochgarage sein. Für diese Phase ist die Anfahrt des Baustellenverkehrs über das südliche Wasserpförtchen vorgesehen. Er wird somit nicht durch das Gebiet selbst geführt. Dieser Bereich wird dann jedoch nicht dem Individual- und dem Anlieferverkehr zur Verfügung stehen können. Deshalb ist es zwingend erforderlich den Entenpfuhl im geplanten Zeitraum auszubauen und die Anbindungsschleife des Gebietes an den übergeordneten Verkehr zu vervollständigen. Damit wird die Erschließung des Gebietes während der Bautätigkeiten im östlichen Teil des Sanierungsgebietes gesichert und die Anbindung steht bei Fertigstellung der zukünftigen Hochgarage vollends zur Verfügung.

Die Kosten des Ausbaus belaufen sich gemäß der Kostenberechnung auf 454.197,07 € (Brutto) mit Einbau der Bodenhülsen, jedoch ohne die Poller und auf 465.861,22 € (Brutto) sofern die Poller von Anfang komplett Berücksichtigung finden. Die Differenz ist bedingt durch die Kosten der Poller und in Abhängigkeit davon, der Kostensteigerung bei den Baunebenkosten (KG 700) sowie der Mehrwertsteuer. In diesen Summen ist aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen bereits unter Punkt 799.10 der Kostenberechnung jeweils eine Kostensteigerung von 20 % berücksichtigt worden. Das Projekt wird über das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert. Wie bei Straßenausbauten üblich, ermittelt sich der Förderbetrag nach Abzug der Einnahmen (Wiederkehrenden Beitrag, Ausgleich für Oberflächenherrichtung aufgrund der Kanalbaumaßnahmen) über den Flächenfördersatz. Konkret kann dieser Betrag aktuell nicht beziffert werden, da derzeit nicht abgeschätzt werden kann mit welchem Fördersatz/m² der Fördergeldgeber diese Maßnahme anerkennt. Die auszubauende Fläche beträgt rd. 1430 m².

Einnahmen werden auf der Basis der Kostenberechnung über die Ausgleichszahlung des Abwasserwerkes für die Oberflächenwiederherstellung des Abschnittes der Erneuerung der Kanaltrasse in Höhe von ca. 3.000 € und über den Wiederkehrenden Beitrag mit ca. 317.000 € generiert. Somit verbleibt ein Restbetrag von ca. 134.000 € ungeachtet der Förderung.

Voraussetzung für die so dargestellte Berechnung ist die Rechtskraft der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Ausbaus belaufen sich gemäß der Kostenberechnung auf 454.197,07 €. In dieser Summe ist aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen bereits unter Punkt 799.10 eine Kostensteigerung von 20 % berücksichtigt worden. Das Projekt wird über das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert. Wie bei Straßenausbauten üblich, ermittelt sich der Förderbetrag nach Abzug der Einnahmen (Wiederkehrenden Beitrag, Ausgleich für Oberflächenherrichtung aufgrund der Kanalbaumaßnahmen) über den Flächenfördersatz. Konkret kann dieser Betrag aktuell nicht beziffert werden, da derzeit nicht abgeschätzt werden kann mit welchem Fördersatz/m² der Fördergeldgeber diese Maßnahme anerkennt. Die auszubauende Fläche beträgt rd. 1430 m².

Einnahmen werden über die Ausgleichszahlung des Abwasserwerkes für die Oberflächenwiederherstellung des Abschnittes der Erneuerung der Kanaltrasse in Höhe von ca. 3.000 € und über den Wiederkehrenden Beitrag mit ca. 317.000 € generiert. Somit verbleibt ein Restbetrag von ca. 134.000 € ungeachtet der Förderung.

Die Gelder werden entsprechend der Kostenberechnung für den Haushalt 2023 angemeldet.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja – der niveaugleiche Ausbau der Straße Entenpuhl trägt in erheblichem Maße zur Barrierefreiheit bei.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Verbesserung von Stadtklima und Angebot des Lebensraumes für Insekten in der Innenstadt durch die Anlegung einer großen Verkehrsinsel mit einer Trockenmauer sowie einer Baum- und zusätzlicher bienenfreundlicher Staudenpflanzungen

Anlagen:

1. Entwurfsplanung - aktualisiert
2. Detail Verkehrsinsel - aktualisiert
3. Detail Easycross
4. Erläuterungsbericht
5. Kostenberechnung nur Bodenhülsen
6. Kostenberechnung Poller komplett